



Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Reutlingen und dem Zollernalb- kreis im Rahmen der Flurbereinigung Trochtelfingen-Hausen

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Reutlingen und dem Zollernalbkreis im Bereich der Stadt Trochtelfingen und der Stadt Burladingen gemäß der Anlage zu dieser KT-Drucksache wird zugestimmt.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

Im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens Trochtelfingen-Hausen wurden neue Grundstücke gebildet und neue Wege geschaffen. Die bisherige Gemeindegrenze zwischen der Stadt Trochtelfingen und der Stadt Burladingen, zugleich Kreisgrenze zwischen dem Landkreis Reutlingen und dem Zollernalbkreis, durchschneidet die neu geschaffenen Grundstücke und Wege. Die neue Grenze soll deshalb entlang der neuen Wege verlaufen. Der Grenzverlauf wurde vom Landratsamt Reutlingen - untere Flurbereinigungsbehörde - so gewählt, dass der Flächentausch zwischen den Kreisen möglichst ausgeglichen ist.

Im Bereich der Gewanne Bettelmannsloch, Eßlesberg, Holzwiesen und Pfaffenäcker wird die Gemeinde- und Kreisgrenze an das neu geschaffene Wegenetz angepasst. Das Eigentum und die Unterhaltung der Wege werden klar geregelt. Im Zuge der Änderung gibt der Landkreis Reutlingen insgesamt 0,79 ha an den Zollernalbkreis ab. Zum Ausgleich erhält er insgesamt 0,79 ha vom Zollernalbkreis. Die Änderung ist somit ausgeglichen. Die Lage der Grenzänderung ist aus der Anlage ersichtlich.

Die Änderung der Gemeindegrenze bzw. Kreisgrenze erfolgt nach § 58 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794). Sie bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften.

Der Gemeinderat der Stadt Trochtelfingen hat am 30.04.2013, der Gemeinderat der Stadt Burladingen am 27.03.2014 der Grenzänderung zugestimmt. Der Zollernalbkreis hat am 30.01.2018 die Zustimmung zur Grenzänderung erklärt.